

# ANMELDUNG & VOLLMACHT

FÜR DIE 23. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER OEKOSTROM AG FÜR ENERGIEERZEUGUNG UND -HANDEL AM 28. MAI 2021 (FN 183552 F)

Ich / Wir<sup>1</sup>, ..... (Aussteller/in mit Name/Firma)

..... (Geburtsdatum/Firmenbuchnummer)

.....(Anschrift)

melde/n mich / uns hiermit zur 23. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552 F) am 28. Mai 2021 an.

Ich/Wir bevollmächtige(n) den nachstehend genannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, mich/uns in der Hauptversammlung, die als virtuelle Versammlung (§ 1 Abs 1 COVID-19-GesV) stattfinden wird, zu vertreten und für mich/uns alle Rechte gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV auszuüben, d.h. an meiner/unserer Stelle und mit Rechtswirksamkeit für mich/uns die Stimme abzugeben und allenfalls Anträge zu stellen und/oder Widersprüche zu erheben, mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung:

O Dipl.Vw. Dipl.Jur. Florian Beckermann, LL.M, Wien

O Dr. Maria Brandstetter, Rechtsanwältin, Wien

O Mag. Ewald Oberhammer, Rechtsanwalt, Wien

O Mag. Florian Prischl, Rechtsanwalt, Wien

Es kann nur eine der oben genannten Personen als Stimmrechtsvertreter ausgewählt werden. Sollten mehrere Stimmrechtsvertreter angekreuzt werden, ist die Vollmacht ungültig. Kein\*e bevollmächtigte\*r Stimmrechtsvertreter\*in nimmt Aufträge zum Stellen von Fragen oder Verlesen von Redebeiträgen entgegen.

## Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

Ich / Wir beauftrage/n die/den Bevollmächtigte/n, für mich/uns folgendermaßen abzustimmen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
TOP 2: Beschlussvorschlag (gekürzt <sup>2</sup> ): Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Beschlussvorschlag (gekürzt <sup>2</sup> ): Entlastung der Mitglieder des Vorstandes			
a) René Huber, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Dr. Ulrich Streibl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mag. Lukas Stühlinger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4: Beschlussvorschlag (gekürzt <sup>2</sup> ): Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats			
a) Astrid Kiener, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Dr. Wilhelm Okressek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mag. Wolfgang Rafaseder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mag. Maria Zesch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Personalvertreterinnen (DI Gudrun Stöger; Elisabeth Thurnher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5: Beschlussvorschlag (gekürzt <sup>2</sup> ): Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6: Beschlussvorschlag (gekürzt <sup>2</sup> ): Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7: Beschlussfassung über den Erwerb neuer Aktien zum Zweck der Mitarbeiter*innenbeteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär\*in, sondern als Vertreter\*in einer/s Aktionär\*in ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis bei (von der / vom Aktionär\*in ausgestellte Vollmacht).

<sup>2</sup> Wortlaut des Beschlussvorschlages in voller Länge ist auf der Rückseite nachlesbar.

<sup>3</sup> Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates

Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen: .....  
(Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der Vollmachtgeber Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat.)

Textfeld für sonstige/abweichende Weisungen: .....

.....

.....  
(Bitte gegebenenfalls auf der letzten Seite fortsetzen.)

Textfeld für Einschränkungen der Vollmacht: .....

.....  
(Bitte gegebenenfalls auf der letzten Seite fortsetzen.)

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt nichts angekreuzt sein, so gilt dies in diesem Punkt als Weisung zur Enthaltung.

Sollte über abgeänderte oder zusätzliche Beschlussvorschläge (allenfalls auch zu weiteren Tagesordnungspunkten) abgestimmt werden, wird hiermit zu diesen Punkten die Weisung zur Abstimmung im Sinne von Vorstand und Aufsichtsrat der oekostrom AG erteilt, es sei denn es liegt eine abweichende Weisung vor.

**Senden** Sie die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene **Vollmacht** so zeitgerecht ab, dass diese bis **spätestens 27. Mai 2021, 12:00 Uhr MEZ, Wiener Zeit** unter einem der folgenden Kommunikationswege einlangt:

- .....  
per E-Mail an: [anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at);
- .....  
per Post an: HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel;
- .....  
per Fax an +43 (0) 1 8900 50043;

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder gegebenenfalls in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe und mich mit dem erläuterten Ablauf einverstanden erkläre. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Anzahl der Aktien sowie weiters die E-Mail-Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

## Wortlaut der umseitig gekürzten Beschlussvorschläge in voller Länge

### Beschlussvorschlag zu TOP 2

Der Jahresabschluss der oekostrom AG zum 31. Dezember 2020 weist einen Bilanzgewinn von EUR 366.342,54 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in der Höhe von EUR 0,25 je Aktie (nach Aktiensplit 1:10) – d.h. EUR 311.052,50 – auszuschütten. Für ertragsteuerliche Zwecke liegt in der Höhe von EUR 311.052,50 eine Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG vor. Der verbleibende Restbetrag von EUR 55.290,04 wird auf neue Rechnung vorge tragen. Dividendenzahltag ist spätestens der 31.07.2021.

### Beschlussvorschlag zu TOP 3 a)

René Huber, MBA wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 3 b)

Dr. Ulrich Streibl wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 3 c)

Mag. Lukas Stühlinger wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 4 a)

Astrid Kiener, MBA wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 4 b)

Dr. Wilhelm Okresek wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 4 c)

Mag. Wolfgang Rafaseder wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 4 d)

Mag. Maria Zesch wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 4 e)

Den Personalvertreterinnen DI Gudrun Stöger und Elisabeth Thurnher wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### Beschlussvorschlag zu TOP 5

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung vor, die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festzulegen:

- EUR 15.000 für die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates,
- EUR 12.000 für die/den Stellvertreter/in der/des Vorsitzende/n,
- EUR 8.000 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates, die Kapitalvertreter\*innen sind

zuzüglich ein Sitzungsgeld von EUR 700 je AR-Sitzung, bzw. EUR 1.500 für die/den Vorsitzende/n der jeweiligen Sitzung.

### Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

### Beschlussvorschlag zu TOP 7

Der Vorstand schlägt vor, dass die Hauptversammlung ihn gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft unter Beachtung des § 47a AktG zu erwerben, um diese Arbeitnehmer\*innen, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Mitarbeiter\*innenbeteiligung entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten. Die Ermächtigung gilt 30 Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Die Anzahl der zu erwerbenden Aktien beträgt insgesamt maximal 5.000, das entspricht rund 0,4 % des Grundkapitals. Der niedrigste Preis für den Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft beträgt 21,50 Euro je Aktie, der höchste Preis 25 Euro je Aktie.“